

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1731.1

Erschliessung Herti 6: Kauf- und Abtretungsvertrag, Genehmigung und Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 29. April 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Korporation Zug baut in der Herti die Wohnüberbauung Herti 6. An den für die Überbauung notwendigen Zufahrts- und Erschliessungsstrassen beteiligt sich die Stadt im durch das Strassenreglement festgelegten Rahmen. Die Landfläche für die nicht mehr benötigte rückseitige Erschliessung der Parkplätze an der Eichwaldstrasse wird von der Korporation übernommen, zurückgebaut und mit der neuen Strassenfläche verrechnet.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 29. April in Zehner-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat D. Müller, Stadtplaner H. Klein und Stadtingenieur P. Durisin.

Nach kurzer Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 10:0 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Die Beteiligung an Kosten für Zufahrts- und Erschliessungsstrassen ist im Strassenreglement der Stadt Zug festgelegt. Die Kosten können also als eine Art gebundene Ausgaben betrachtet werden. Dass die Stadt dabei der Korporation einen nicht mehr benötigten Streifen Land abtreten kann, reduziert die Kosten erheblich.

4. Zusammenfassung

Landabtausch: Die Korporation übernimmt von der Stadt 1341 m² Land an der Eichwaldstrasse.

Landerwerb: Die Stadt beteiligt sich an den Kosten für die neuen Strassen im Rahmen des Städtischen Strassenreglements.

Kosten: Die Kosten belaufen sich auf total Fr. 820'000.-

5. Beratung

Die Vorlage ist unbestritten. Die Parkplätze an der Eichwaldstrasse wurden nach Auskunft von Stadtingenieur P. Durisin nicht vom Quartier, sondern vor allem von Besuchern von Sportveranstaltungen benutzt.

Die Zweispurigkeit der Strasse wird damit begründet, dass eine Busverbindung um die Bebauung geführt werden soll.

6. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt die Vorlage im Sinne des Stadtrates einstimmig zur Annahme.

7. Antrag

- Auf die Vorlage sei einzutreten und
- den Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend der Erschliessung Herti 6 mit Kostenfolgen zu genehmigen.

Zug, 1. Mai 2003

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident